

jalk.ch: Kostenlose Online-Schulung für Verkaufspersonal

Wie können 500 Freiwillige schnell und kostengünstig im Bereich des Jugendschutzes geschult werden? Für diese Frage, die Organisatoren von Festivals und anderen Veranstaltungen bisher Kopfzerbrechen bereitet hat, gibt es jetzt eine Antwort mit sechs Buchstaben: jalk.ch.

Die im Mai 2016 eingerichtete Website jalk.ch (kurz für *Jugendschutz Alkohol*) ist ein Muss für Personen, die in der Schweiz Alkohol verkaufen. Die neue Plattform bietet nicht nur grundlegende Informationen über den Jugendschutz, sondern auch die Möglichkeit, einen personalisierten Schulungsnachweis zu erlangen. jalk.ch ist jederzeit zugänglich und kostenlos.

Die Website gliedert sich in vier Teile:

- allgemeine Informationen zu Jugendschutz und Alkoholkonsum bei Jugendlichen;
- geltende gesetzliche Grundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene im Bereich der Alkoholabgabe;
- Praxisbeispiele, um das theoretische Wissen praktisch anzuwenden;
- Lerntest mit 15 Fragen als Grundlage für die Zertifizierung.

jalk.ch ist derzeit in den drei schweizerischen Amtssprachen verfügbar. Mittelfristig wird die Website voraussichtlich in weitere im Gastgewerbe und in der Hotellerie stark vertretene Sprachen wie Spanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch oder Türkisch übersetzt.

Lesen, wissen und überprüfen

Die Schulung dauert, den Lerntest miteingerechnet, rund 40 Minuten. Sie kann unterbrochen und später fortgesetzt werden, da sich die Website merkt, welche Inhalte die Benutzerin oder der Benutzer bereits durchgearbeitet hat. Zum Schluss müssen mindestens 12 der 15 Fragen richtig beantwortet werden, um den Schulungsnachweis zu erhalten. Nach erfolgreicher Beendigung der Schulung wird ein personalisierter Schulungsnachweis ausgestellt, der ausgedruckt oder der Verkaufsstellenleitung elektronisch weitergeleitet werden kann. So kann diese überprüfen, ob ihre Verkäuferinnen und Verkäufer gewappnet sind für die Alkoholabgabe unter Einhaltung der elementaren Regeln des Jugendschutzes.

Bedeutung der Schulung

Die über 45 000 Alkoholtestkäufe, die seit Anfang der 2000er-Jahre in der Schweiz durchgeführt worden sind, bestätigen, dass die Raten der rechtswidrigen Alkoholverkäufe dort am höchsten, wo die Sensibilisierungs- und Schulungsarbeit am stärksten vernachlässigt wird. Die jüngsten Ergebnisse zeigen, dass insbesondere bei festlichen Anlässen und im Nachtleben Handlungsbedarf besteht. An Festen, Festivals und Veranstaltungen und manchmal auch in Bars ist ein Grossteil des Verkaufspersonals temporär angestellt und wenig qualifiziert. Schulungen sind folglich das Schlüsselement für den Jugendschutz.

Jugendschutz 2.0

Die EAV setzt sich seit Jahren für die Standardisierung und demnach für die Verbesserung der Schulung des Personals im Einzelhandel und im Gastgewerbe ein. 2011 gab sie in Zusammenarbeit mit den grossen Fachverbänden vier Broschüren heraus. Diese waren jedoch als Kursunterlagen konzipiert und daher wenig geeignet für die dezentralisierte und kurze Schulung einer grossen Anzahl Temporärangestellter.

Obwohl die Schulung des Verkaufspersonals in den meisten Kantonen über die Gesundheitsdienste oder beauftragte Fachstellen gefördert wird, ist es nicht immer einfach, das Zielpublikum zu erreichen. Es kann aufwendig und kompliziert sein, die Schulung von 500 freiwilligen Mitarbeitenden eines Festivals oder von temporär angestelltem Personal einer Bar oder eines Hotels zu organisieren. Aus diesem Grund hat die EAV gemeinsam mit Spezialistinnen und Spezialisten – der Zürcher Fachstelle für Alkohol- und Medikamentenmissbrauch (Züfam), den Präventionsstellen des Kantons Zürich und dem Blauen Kreuz – eine kostenlose Online-Schulung ausgearbeitet, die auf der Website jalk.ch zur Verfügung steht.

Unterstützung durch Fachleute

Der Verband Gastrosuisse als Vertreter der Restauration und Hotellerie hat ebenfalls zur Realisierung der Website beigetragen. Die Unterstützung durch Fachleute, die die Bedürfnisse der betroffenen Parteien am besten kennen, ist ausschlaggebend für den Erfolg des Vorhabens. Gastrosuisse sieht in diesem neuen Produkt grosses Potenzial. Raffael Kubalek, stellvertretender Leiter des Rechtsdiensts, sagt dazu: «Ein geschultes Verkaufspersonal trägt massgeblich zum Erfolg eines Gastronomie- oder Hotelleriebetriebs bei. Deshalb empfiehlt Gastrosuisse die kostenlose und einfache Schulung auf jalk.ch.»

Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe

Im Juni 2011 forderte Nationalrätin Maja Ingold mit einer Motion die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um fehlbare Verkaufsstellen im Rahmen von Testkäufen verwaltungs- und strafrechtlich belangen zu können. Nach der Annahme der Motion im Nationalrat im Dezember 2011 schlug der Bundesrat in seiner Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage vor. Nach der Abschreibung der Totalrevision Ende 2015 hat im Juni 2016 auch der Ständerat die Motion angenommen und damit die Haltung der Räte in dieser Sache bekräftigt. Die notwendige gesetzliche Grundlage soll nun im Rahmen einer zweiten Teilrevision des Alkoholgesetzes geschaffen werden. Weiteres Infos auf der [Website der EAV](#).